

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Wochblatt und Anzeiger).

Redaction:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preis:
Nr. 30

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Montag, 5. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstrasse 56. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Musterung aller im Aushebungsbezirke Großenhain gesessenen Militärpflichtigen der Altersklasse 1874/94 und früherer Jahrgänge — vergl. § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der Wehrordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 Seite 607) wird

- I. Montag, den 12. März, Vormittags 9 1/2 Uhr im Rathskeller zu Radeburg für die Mannschaften aus dem Gerichtsamt, Bezirke Radeburg und aus der Stadt Radeburg;
- III. Mittwoch, den 14. März, Vormittags 9 Uhr im Gasthose zum „Wettiner Hofe“ zu Riesa für die Mannschaften aus Böhren, Böhlen-Zahndshausen, Forberge, Glaubitz-Sogert, Langenberg, Gohrlich, Gostewitz, Gröba, Grödel, Heyda, Kleinrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutenow, Nichtensee-Halbeshäuser, Ratzschütz, Rehlshäuser, Wergendorf, Wergendorf und Moritz;
- IV. Donnerstag, den 15. März, Vormittags 9 Uhr ebenfalls im Gasthose zum „Wettiner Hofe“ zu Riesa für die Mannschaften der Jahrgänge 1873 und 1874 aus der Stadt Riesa;
- V. Freitag, den 16. März, Vormittags 9 Uhr wiederum im Gasthose zum „Wettiner Hofe“ in Riesa für die Mannschaften aus Nüchritz, Riesa, Rünchritz, Oberreuthen, Delsitz, Bahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Bronnitz, Radewitz, Rödterau, Streumen, Weida, Zeithain und Zschaiten, sowie die Mannschaften des Jahrgangs 1872 aus der Stadt Riesa;
- VI. Sonnabend, den 17. März, Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirke Großenhain und aus der Stadt Großenhain abgehalten werden.
- VII. Montag, den 19. März, Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirke Großenhain und aus der Stadt Großenhain abgehalten werden.
- VIII. Dienstag, den 20. März, Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirke Großenhain und aus der Stadt Großenhain abgehalten werden.
- IX. Mittwoch, den 21. März, Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirke Großenhain und aus der Stadt Großenhain abgehalten werden.

Die vorgeordneten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind, zu Vermeidung der in §§ 26 Nr. 7, 62 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten behufs ihrer ärztlichen Untersuchung, mit Ordres beziehentlich mit Loosungsscheinen versehen, pünktlich vor der Erprobungscommission in dem bestimmten Local und zwar in nüchternem und reinlichem Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat dies durch Vorbringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der anstellende Arzt nicht amtlich angefertigt ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Militärpflichtige, sowie Erprobungscommissarien dürfen sich im Musterungstermine freiwillig zum 2, 3 und 4 jährigen Dienste melden; es erwächst ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Diejenigen, welche sich zum vierjährigen activen Dienste bei der Cavallerie verpflichten, genießen, sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nach § 50 Abs. 3 des Reichsmilitärstrafgesetzes beziehentlich § 12 Nr. 2 der Wehrordnung die Vergünstigung einer drei- statt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr I. Aufgebots und werden zu Reservierungen in der Regel nicht einberufen.

Winderjährige haben aber zu der von ihnen eingegangenen Verpflichtung die väterliche beziehentlich vorstandschaftliche Genehmigung, sowie die obrigkeitliche Bescheinigung darüber beizubringen, daß sie sich untadelhaft geführt haben; letztere Bescheinigung muß von der Behörde ausgestellt sein, welche über Strafen des Betreffenden auf dem Laufenden erhalten wird (Geburts- oder Registerebene) vergleiche § 84 der Wehrordnung.

Die Loosung seitens der Militärpflichtigen des ganzen Aushebungsbezirks erfolgt **Donnerstag, den 22. März dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr** im Hotel zum Gesellschaftshause zu Großenhain. Den Loosungsberechtigten — vergl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehr-Ordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Erprobungscommission gelost werden.

Hierzu wird bezüglich der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Reclamationen noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht: Militärpflichtige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehr-Ordnung angegebenen Voraussetzungen um Zurückstellung oder Befreiung der Ersteren vom

Tagesgeschichte.

Die Königin von England hat, wie amtlich gemeldet wird, das Entlassungsgesuch Gladstone's angenommen und Rosebery die Premierschaft übernommen. Der Rücktritt Gladstone's ist nicht gerade ein weltgeschichtliches Ereigniß, immerhin aber doch ein solches, das nicht ohne Auswirkung auf die europäische Lage bleiben wird. Denn mit Gladstone tritt nicht etwa nur eine Person von der politischen Bühne ab, sondern ein ganzes System und zwar ein so verzwicktes und widerspruchsvolles, daß sich in England Niemand findet, der dasselbe weiter vertreten möchte, nachdem der Schöpfer jenes Systems nicht mehr mitthun

kann. Die Parteibezeichnung Gladstone's als „liberal“ hat ihn den Liberalen aller Länder als Gesinnungsgenossen erscheinen lassen; mit Unrecht: in des alten Gladstone's Brust wohnten nicht nur zwei Seelen, sondern deren drei. Er hatte zuweilen reactionäre Anwandlungen, wie sie sich in Deutschland nur schwächern an die Öffentlichkeit wagen würden, und er hat seinen Liberalismus mehr als einmal durch einen ganz zwecklosen Radikalismus compromittirt. Daß er die Home-Rule-Bill für Irland nicht durchsetzen und den Stein des Anstoßes — das Oberhaus — nicht hinwegräumen konnte, das sind die wirklich politischen Gründe seines Rücktritts. Gladstone schließt seine Laufbahn mit einem doppelten Fiasco; aber an den Spuren seiner Wirksamkeit wird das

großbritannische Weltreich noch lange franten. Es wird dem Nachfolger des „großen alten Mannes“ sehr schwer werden, die wackeren Begleiter der irischen Wäster zu dämpfen, es wird ihm schwer werden, die Agitation gegen das Oberhaus wieder aus der Welt zu schaffen. In den Ringkampf der beiden alten abgelebten Parteien Englands, den Whigs und Tories, tritt ein junger, tüchtiger rücksichtsloser Kämpfer: die radikale Partei mit harter sozialistischer Färbung, die an die Herrschaft zu kommen sucht, und in nächster Zeit vielleicht schon werden wir diesen Kampf zu Dreien entbrennen sehen. In dem, was bisher ausgeführt wurde, liegt wenig Anerkennung für den scheidenden alten Staatsmann. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß Gladstone ein-

activen Militärdienste im Frieden in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse anzufragen und haben die zur Begründung derartiger Vergünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung bezüglicher, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden oberleitenden Personen ausgestellter, auf eigener genauer Kenntniß der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat sorgfältig eingezogener Erkundigung darüber sich gründender Atteste oder ihre Gesuche durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu becheinigen, indem auf die Vernehmung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Gesuche nicht im Musterungstermine der verstärkten Erprobungscommission zur Beschlussfassung vorgelegt haben, so werden dieselben von der königlichen Ober-Erprobungscommission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst nach dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

Erforderlich ist es, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der Commission sich mit einander, da behauptete Erwerbunsfähigkeit vorerst durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden muß. — § 33 Nr. 5 Abs. 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Erprobungscommission auf Reclamationen werden, auch wenn der Reclamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den dritten Tag nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust des Rechts ihrer Einwendung binnen 10 Tagen von dem vorgeordneten Zeitpunkt ab gerechnet und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des 10. Tages bei der Erprobungscommission unter Vorbringung der nöthigen Beweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Ueberdies werden die mit der Führung der Recrutirungsrollen beauftragten Stadtrathe und Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufgestellten gesessenen Mannschaften durch Zufertigung besonderer Ordres zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine — siehe oben — rechtzeitig einzeln vorzuladen, sowie der Musterung selbst beizuwohnen, um die Gesessenen nöthigenfalls zu recognosciren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft erteilen zu können.

Ueber Zugang und Abgang Gesessener ist sofort Anzeige anzuzeigen zu erstatten. Reservisten, Landwehrlente und Erprobungscommissarien, sowie ausgebildete Landwehrlente des II. Aufgebots, welche auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärstrafgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehr-Ordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesbezüglichen Gesuche vor Beginn der Musterung bei dem betreffenden Stadtrathe bez. Gemeindevorstände anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsformulare) aufzustellen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse der Militärpflichtigen, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die eingehenden Gesuche wird die verstärkte Erprobungscommission **Donnerstag, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr** im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain

Entscheidung fassen, und haben sich behufs Ertheilung etwaiger Auskunft und zur Entgegennahme der Entscheidungen die Reclamanten in Person zu diesem Termine einzufinden.

Großenhain, am 10. Februar 1894.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Witschi. In.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Straßen werden 1500 Kubimeter Klarschlag (nur gute Qualität) aus den Bräken bei Meigen gebraucht.

Dieses Material soll nach und nach bis 1. August 1894 frei Eibufer Riesa geliefert werden. Die Preisofferten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Klarschlaglieferung“ versehen bis zum 20. März 1894 bei dem Unterzeichneten einzuweisen.

Riesa, den 5. März 1894.
Der Vorsitzende des städtischen Bauausschusses.
F. A. Grundmann, Stadtrat. Oppert.

Staatsmännische Eigenschaft in hervorragendem Grade besaß, die ihn auf seine Höhe gehoben und dort erhalten hat: Jähres Festhalten an dem einmal Gewollten. Seine Laufbahn würde wohl auch nicht so verhältnismäßig ruhmlos endigen, wenn nicht das zunehmende Alter und die abnehmende Geisteskraft ihn kampfunfähig machten. Es ist noch nicht lange her, daß er erklärte, er werde nicht eher freiwillig vom Amte zurücktreten, als nach stetiger Durchführung des Homerule-Gesetzes. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß Gladstone seine Fähigkeit und Ausdauer verloren habe, und daß er etwa deshalb aus dem öffentlichen Leben verschwände, weil er an den Siegen seiner Projekte verzweifelt. Zu einem solchen Verzweifeln liegt von seinem Standpunkte aus kein Anlaß vor; denn selbst ein sanguinischer Mann konnte nicht hoffen, auf einen Schlag mit dem irischen Reformgesetz durchzubringen. Er hat im Unterhause eine Mehrheit für die Homerule-Bill gehabt und konnte nicht daran denken, im Oberhause alsbald eine Mehrheit dafür zu gewinnen. Die Niederlage im Oberhause war von ihm vorausgesehen, und er hat sie noch am Donnerstag mit einem heftigen Angriff gegen die konstitutionelle Wirksamkeit des Oberhauses beantwortet. Dieser Angriff wurde von Balfour als Kriegserklärung gegen die Reichsverfassung bezeichnet. Das ist ein großes und tönendes Wort, das nicht buchstäblich genommen werden darf. Das Oberhaus bildet allerdings eine englische Reichsinstitution und hat manchen Sturm überdauert; aber das letztere wohl nur dadurch, daß es in entscheidender Stunde dem Unterhause gegenüber immer „den Klügeren gespielt“, d. h. nachgegeben hatte. Für gewöhnlich hat ein zweimaliger Beschluß des Unterhauses genügt, das Oberhaus zum Zurückweichen zu veranlassen. Also aussichtslos war Homerule durchaus nicht! Aber außer Gladstone giebt es keinen Führer der Liberalen, der Energie und Einfluß genug besäße, um so heisse Aufgaben, wie Durchführung von Homerule, zu lösen. Neben Homerule und Oberhaus spielen aber noch andere Dinge mit, die den Rücktritt Gladstone's bedinglich machen; vor allem der Flottenvermehrungsplan, dem der alte Staatsmann unwillig gegenüberstand. Und hier ist der Punkt, durch den auch das übrige Europa lebhaften Anteil an dem Cabinetwechsel in London nimmt. Gladstone's auswärtige Politik hat sich immer durch Schwäche und Nachgiebigkeit ausgezeichnet. Die Aufopferung Wortons in Kanton und die Preisgabe Siams der Nachfolger des zurückgetretenen Premiers ist Lord Rosebery, der seinerseits wohl kaum geneigt sein dürfte, das Homerule-Programm durchzuführen. Die Trennung würde von ihm in dieser Beziehung eine verbindende Erklärung verlangen und, falls er sie verweigert, von ihm abfallen. Das wäre für die momentan herrschende liberale Partei insofern kein Schaden, als ihr dann sofort die liberalen Unionisten wieder beitreten würden, mithin also die fernere liberale Majorität gesichert wäre. Diese aber würde nicht dauernd vorhalten, weil sich die Radikalen unter Labouchere schon zum Abfall von den früheren Bundesgenossen und zum Kampf gegen dieselben rüsten. Man muß die Entwicklung dieser Dinge abwarten; dann erst wird sich ein abschließendes Urtheil über die politische Wirksamkeit Gladstone's bilden lassen.

Deutsches Reich. Bezüglich des Aufenthalts des Kaiserpaars in Abbazia wird aus Triume gemeldet, daß nach den dort umlaufenden Nachrichten der Kaiser und die Kaiserin in der zweiten Hälfte dieses Monats auf der Fahrt „Christabel“ von Abbazia aus einen Ausflug nach Venedig unternehmen würden, woselbst eine Begegnung mit dem italienischen Königspaare stattfinden sollte.

Allgemein glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß eine Majorität für den Handelsvertrag gesichert sei.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1893 sind folgende Daten von allgemeinerem Interesse. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung waren etwa 18 Millionen Personen versichert, auf dem Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung 11 200 000 Personen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 262 633, die der entschädigten Unfälle dagegen nur 62 606. Die gezahlten Entschädigungen beliefen sich auf 38 175 000 M.

Zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Deutsch-Ostafrika theilt das „Deutsche Kolonialblatt“ mit, daß in Folge der Kontrolle der Dschunghi-Schiffe der Sklavenhandel sehr eingeschränkt worden sei und die mit Sklaven wirtschaftenden Plantagenbesitzer im Schutzgebiet bereits unter Mangel an Arbeitskräften zu leiden haben. Immerhin aber könne von einer vollständigen Abschaffung des Sklavenhandels bei der großen Ausdehnung des Gebietes noch nicht die Rede sein.

Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß (in Preußen) denjenigen Universitätslehrern, welche das Prädikat Professor besitzen, künftig gestattet ist, sich, so lange sie in ihrer Stellung an der Universität verbleiben, als Universitäts-Professoren zu bezeichnen.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, hat Fürst Bismarck zum Andenken an den Besuch des Kaisers an sämtliche Schulkinder von Friedrichsruh Vorkursbesucher mit dem Bilde des Kaisers verteilen lassen. Der Fürst unternimmt täglich Spaziergänge.

Der Prinzregent von Bayern hat den Schatz über die im Jahre 1896 in Nürnberg stattfindende Landesausstellung übernommen und stiftete 25 000 Mark, um den kleineren Gewerbetreibenden die Beschaffung der Ausstellung zu erleichtern.

In dem erledigten Wahlkreis Meseritz-Bornst wird von der deutschen Reformpartei in Verbindung mit der antimilitarischen Vereinigung für Norddeutschland ein eigener Kandidat aufgestellt. Wie die „Staatsb.-Ztg.“ hört, hat man sich auf den Redakteur Hans v. Mosch geeinigt. Die Wahl ist auf den 13. März anberaumt. — Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt wird, wie wir hören, am 6. ds. Wts., Vormittags 11 Uhr, aus der Strafanstalt in Pöfensee entlassen werden. Am Abend desselben Tages werden die Berliner Antifemiten in den „Germania-Sälen“ eine Volks-

versammlung veranstalten, in der Ahlwardt als Redner auftreten soll. Einige Tage später wird Ahlwardt jedoch wieder mit Agitationstourneen beginnen und, wie die „Waldener Zeitung“ meldet, zunächst in Gießen sprechen.

Vom Reichstag. Der Reichstag setzte am Sonnabend die Weiterberatung des Ordinariums beim Militär-etat aus und ging zur Beratung des Extraordinariums über. — Abg. v. Podbielski (kon.) erklärt: namens der Konservativen, daß dieselben mit Rücksicht auf die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage des Landes im Extraordinarium Abstriche machen müßten. Abg. Richter (freis. Vp.) will mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit für die Beratung des Etats und, weil Änderungen der Kommissionsanträge nicht zu erwarten seien, von Anträgen auf weitere Abstriche absehen. Ohne erhebliche Debatte wurden gestrichen die Anträge für Neubauten der Kasernen u. s. w. in Langfuhr bei Danzig, Krup, Tilsit, Brandenburg an der Havel, Torgau, Bologn, Schweidnitz, Hamburg, Gelle und für die Garnisonstraße in Breslau. Bei dem Titel „Kasernbau in Karlsruhe“, der von der Kommission gestrichen ist, befristete Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf dringend die Bewilligung. Die Militärverwaltung habe nur das Allerdingendste gefordert. Es handle sich doch schließlich um ein menschliches wüthiges Unterkommen für die Söhne des Vaterlandes. Der Titel ward gemäß dem Kommissionsantrage gestrichen, ebenso die Forderung für eine Kaserne in Riesenburg. Bei dem Titel Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das VIII. Armeekorps erklärte der Kriegsminister auf Anfrage des Abg. Prinz Ardenberg, es handle sich keineswegs um ein besetztes Lager an einem strategischen Punkte, sondern um einen Platz für die technische Ausbildung der Truppen. Die Befürchtungen einiger belgischer Blätter seien absolut unbegründet. Die Position „Neubau des Generalkommandobehäuses in Metz“ wurde mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Der Rest des Extraordinariums ward gemäß den Kommissionsanträgen erledigt. — Die Beratung wendete sich nunmehr zurück zum Ordinarium. Zu dem Kapitel „Militärjustizverwaltung“ beantragt die Kommission eine Resolution, worin um eine Statistik der von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen ersucht wird. — Abg. Dr. v. Warguarden (nat.-lib.) befragte die Deffenlichkeit der Militärgerichtsbarkeit. Die Kommission verlange durchaus nichts schamer Durchführbares. — Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf entgegnete, da die Militärstrafprozessordnung sich im Stadium der Vorberatung befindet, könne er nicht darüber sprechen. Er könne nur solchen Vorlagen zustimmen, die unter allen Umständen die Aufrechterhaltung der Disziplin in Krieg und Frieden verbürgen; alles übrige sei für ihn nichtig. (Beifall rechts.) Abg. Lenzmann (freis. Vp.) wies darauf hin, daß die bisher bestehende Strafrechtspflege aus absolutistischer Zeit stamme. Der Angeklagte müsse doch bei der Verhandlung zugegen sein. Vor nicht langer Zeit sei eine Militärperson zum Tode verurtheilt worden, ohne daß sie der Verhandlung beiwohne. Später habe der Verteidiger die Urkunde nachgewiesen, so daß der Betreffende in seine militärische Charge wieder eingesetzt werden mußte. Besonders müsse man verlangen, daß nicht Personen, die mit dem Militär nichts mehr zu thun haben, die Militärgerichtsbarkeit benutzen, um sich der Satisfaktion für später begangene Verbrechen zu entziehen. (Beifall links.) Vornehme Witschapscher schänten ihren militärischen Charakter vor, um sich der Strafe zu entziehen. Im Militärstrafprozess müsse die Verteidigung eingeführt werden; auch das Beschwerdegericht bedürfe einer durchgreifenden Änderung. (Beifall links.) Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf gab die Mängel der Militärstrafprozessordnung zu. Im Allgemeinen habe sie sich jedoch bewährt und besonders im Kriege. Die Diskussion über das Beschwerderecht sei ein Eingriff in die Prerogative der Krone. (Beifall rechts.) — Abg. Bebel meint, es würden noch viele Jahre vergehen, ehe eine gerechte Militärstrafprozessordnung zu Stande komme. Redner erwähnte sodann den Fall des Medaectors Gradnauer und des Generals Kirchhoff. Das Beschwerderecht müsse abgeändert werden, damit die Beschwerdeführer nicht befürchten müßten, wegen der Beschwerde Nachtheil zu haben. Redner führte Soldatenmishandlungen an, die in Krottschin, Magdeburg, Hagenuau und Sachsen vorgekommen seien. Die Soldatenmishandlungen seien häufig auf Mishandlungen zurückzuführen. Der Prozentsatz der Soldatenmishandlungen sei nur; in Oesterreich größer als bei uns. Im größten Theile des Volkes bestände eine Scheu vor dem Militärdienste. Die öffentliche Besprechung der Mishandlungen habe eine Anzahl Berordnungen gegen die Mishandlungen bewirkt, und infolge hiervon sei die Zahl der Selbstmorde zurückgegangen. — Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte, General Kirchhoff habe sich im Zwange von Nothwehr befinden, da das Gesetz ihm keine Hilfe mehr bot. In einer unter Jhnen, der vor seine Tochter treten möchte und sagen, ich habe nicht die Mittel und nicht den Muth, Dir zu helfen? (Zustimmung.) Der Offizier, der vor dem Feinde geblutet hat, wenn der zum Revolver greifen muß, dann sage ich: Das ist kein Kaufbold, da ist etwas nicht richtig im Staate. Keine einzige Zeitung hat gesagt, was Kirchhoff hätte thun sollen. Keiner wird mir widersprechen, wenn ich um militärische Umstände plaudere. Hier handelte es sich um die Ehre einer deutschen Jungfrau. — Sächsischer Kriegsminister v. d. Planitz konstatierte, daß der Medaector Gradnauer sich selbst eines Verbrechens beschuldigt habe. Soldatenmishandlungen seien zu verurtheilen, aber selbst die drakonischsten Strafandrohungen könnten sie nicht ganz aus der Welt schaffen. — Hierauf ward die Beratung auf Montag vertagt.

Italien. Die Regierung erhielt über ihre innere Politik ein kolossales Vertrauensvotum mit 342 gegen 45 Stimmen.

Rußland. Aus Warschau wird der „Post“ gemeldet: Der Zar erteilte dem Generalgouverneur Gurko un-

beschränkten Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Gurko reist dieser Tage nach Schwyz. Nach seiner Rückkehr wird er seinen Posten wieder übernehmen.

Deutsches und Sächsisches.

Niesitz, 5. März 1894.

— Zu der am 10., 11. und 12. d. M. im Wettiner Hof stattfindenden Geflügel-Ausstellung sind die Anmeldungen sehr zahlreich eingegangen, so zahlreich wie noch nie zuvor. Es sind angemeldet 150 Stämme Hühner, Enten, Gänse, Truten und Gänse, sowie 280 Paar Tauben. Es wird daher auch ein Besuch der Ausstellung, mit der bekanntlich Prämiation und Verloosung verbunden ist, von besonderem Interesse sein.

— Die Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, mit Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Maria Theresia von Württemberg findet am 6. künftigen Monats in Stuttgart statt. Die hohen Neuvermählten werden Sonnabend, den 14. April, über Leipzig (und wahrscheinlich auch über Riesa) kommen, in Dresden eintreffen und voraussichtlich in den Mittagstunden ihren feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt halten. Für den Nachmittag dieses Tages ist eine Ceremonientafel im königlichen Residenzschloß geplant. Sonntag, den 15. April, werden die hohen Neuvermählten Gläubwänschungs-Gourcen im prinzipalen Palais in der Parkstraße annehmen und abends dem Theatre paré im königlichen Althäuser Hoftheater beiwohnen.

— In den letzten Tagen des Monats Februar kauften die Fleischermeister Ernst Paul Frohne zu Rühnkrig und Carl Handorf zu Langenberg gemeinschaftlich zwei Kühe von einem Besitzer in Verdau und zwar die eine zum Preise von 180 M., die andere zum Preise von 60 M., also zusammen für den Preis von 240 M. Die so erworbenen beiden Kühe wurden gemeinschaftlich geschlachtet. Die Hälfte der geringeren Kuh, ein Vorder- und ein Hinterquartel, brachten beide gemeinschaftlich am Abend des 1. März nach Niesitz und boten hier das Fleisch zum Preise von 30 bis 25 Pf. bei verschiedenen Fleischern aus. Nachdem sie vergeblich hier und da Anträge gehalten, entschloß sich der Fleischermeister Reichelt, Hauptstraße hier, das Fleisch zu kaufen, ohne aber sich weder den erforderlichen Transportchein noch das erforderliche thierärztliche Gesundheitsattest vorlegen zu lassen. Der Beamte unseres städtischen Fleischschauamtes hatte die Sache selbst entdeckt und begab sich am anderen Tage, nachdem er dem Käufer genügend Zeit zur Anmeldung des erworbenen Fleisches beim städtischen Fleischschauamt gelassen, in Begleitung eines Polizeibeamten in die Behausung des Herrn Reichelt, um Nachfrage nach dem eingeführten Fleische zu halten. Letzterer besand sich in einem nicht deklarierten Räume (auf dem Heuboden) und es waren auch bereits ca. 10 kg Fleisch aus dem Hinterquartel herausgeschnitten, ebenso fehlte ein größeres Quantum Fleisch von dem Vorderquartel. Das noch vorhandene Fleisch wurde konfiscirt und ist am Sonnabend Vormittag vernichtet. Da nicht mehr festzustellen war, ob das betreffende Thier auch völlig gesund gewesen, Herr Reichelt wird sich wegen Verlaufs ungehemmten Fleisches, die beiden Eindringler aber wegen heimlicher Einföhrung fremden Fleisches in unsere Stadt zu verantworten haben.

— Durch ein der Ständerversammlung zugegangenes königliches Dekret wird der Schluß des Landtages nunmehr auf den 16. März festgesetzt.

— Eine Dampferfahrt Dresden-Berlin ist von dem Hauptkonsulate „Marx Brandenburg“ der allgemeinen Bad- und Seebäderverwaltung auf den 17. Juni festgesetzt worden. Diefem Unternehmen liegt der Gedanke zu Grunde, eine Fahrt zu veranstalten, die den Fahrern möglichst geringe Geldopfer aufzulegen und auch Soldaten eine Theilnahme ermdglicht, die an Wochentagen durch ihren Beruf gebunden sind. Das Kennen soll offen sein für alle Unionsmitglieder, der Einschlag beträgt 5 M.; Start um 3 Uhr Morgens in Dresden-Neustadt. Ziel auf der Rennbahn in Dahlensee.

— **Grudig.** Ein schöner Genus wird seit einiger Zeit den Bewohnern von Grudig und Umgegend geboten, indem die in Niesitz weilende Hennis'sche Theatertruppe allwöchentlich im Richter'schen Gasthose hier eine Vorstellung giebt. Wie beliebt diese Gesellschaft auch hier geworden ist, zeigt der stets bis auf den letzten Platz gefüllte Saal. Einen ganz besonderen Genus bietet die Direktion aber auch unserer lieben Jugend durch die Kinderdarstellungen, in welchen die Kinderwärtchen in einer Weise vorgeführt werden, daß selbst die Herren Lehrer, welche ja leider selten in der Lage sind, Kindern den Besuch von Theater-Aufführungen zu gestatten, die Kinder in diese Vorstellungen führen. Auch Erwachsene fehlen in solchen Vorstellungen nicht, da es einmal ganz angenehm ist, sich wieder einmal im Geiste in die Märchenwelt versetzen zu lassen, zum andern aber auch, um sich an der Lust und Freude unseres jungen Volkes zu erfreuen, an welchem die Gesellschaft ein zwar kleines, aber gewiß dankbares Publikum hat. Wie wir hören, soll nächsten Mittwoch Nachmittag das Kinderwärtchen „Schneeweißchen und Rosenroth“ zur Aufföhrung kommen.

— **Bauken.** Die Blättermeldung, daß in Seitschen die Wittwe Bohme nebst deren Tochter unter verdächtigen Umständen todt aufgefunden worden seien, wird dahin berichtigt, daß beide, wie die gerichtliche Section ergeben hat, an Herzschlag gestorben sind.

— **Ramenz.** In einem Anfälle von Geistesstörung schnitt der im benachbarten Rosenthal wohnende Schneider Kaspar seiner Frau die Nase vollständig ab, nachdem er dies glücklicher Weise vergeblich vorher an seinen Kindern versucht hatte. Nach dieser unglücklichen That machte Kaspar seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

— **Pöbau.** Allgemeine Theilnahme erregt der Selbstmord des 72 Jahre alten Forst- und Feldauffsehers Bogt in

Ottensheim
Hobelland
Derfelbe
des Berlin
1500 M.
Nirlich
Einwohner
wieder ei
dauernd
hasteten
B u r
erfolgte a
Truderei
eine Exp
Anzahl
er zerrü
Wachst
Feuerwe
ungen sin
die Saab
zuverläss
angen sein
vernünft
weisen.
P l a
Wittwe
beder von
geführt d
er brute
Schmitt i
scheinlich
geführt r
Fr a
ca. 10,00
Berie gef
St u
im Hotel
Hauses u
Ursache d
man es e
Z u r
im Wirt
gefunden.
unwidelt
seines G
plojon er
An- u
Deutsh
Reichsan
do.
Brau. Co
do.
do.
Sächs. An
do.
Sächs. Her
5, 3,
Sächs. Lan
do.
Sächs. Lan
do.
do.
Berg. Dr
Ausföhr
Möb
für 1 Ge
Preisang
ktion d.
Fren
Ein l
Neben
gefaht.
Df. erb.
Sch
zu vermie
Ein
im Alter
von kind
mischen
6
wird sofa
6

Ottensheim, welcher sich mit seinem Gewehre, das er in eine Fohelbank gespannt und auf sich gerichtet hatte, erschoss.

Burgstädt. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise erfolgte am 2. März, Nachmittags kurz vor 1 Uhr in dem

Flauen i. V. 1. März. Der Mörder der 73jährigen Wittve Schubert in Treuen, Bahnarbeiter Max Otto Lün-

Frankfurt a. M. Nach einer Unterschlagung von ca. 10,000 Mark ist der Bankommissar Sey von der Firma

Stuttgart, 4. März. Heute Mittags 12 Uhr fand im Hotel Teitor eine Explosion statt. Das Innere des

Jungbunzlau, 3. März. Gestern Abend wurde im Mittelthore der hiesigen Delanatskirche eine Bombe auf-

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 5. März 1894.

† Berlin. Auf der Berliner Stadtbahn wurden heute Morgen zwischen den Stationen Charlottenburg und

† Kiel. Der König von Schweden sandte an Ihre R. S. die Prinzessin Heinrich 700 Mark, für die Hinter-

† London. Vorgestern Nachmittags fand die erste Sitzung des neuen Kabinetts unter Lord Roseberys statt.

† Madrid. Meldungen aus Marokko zufolge sind die Unterhandlungen zwischen Martinez Campos und dem

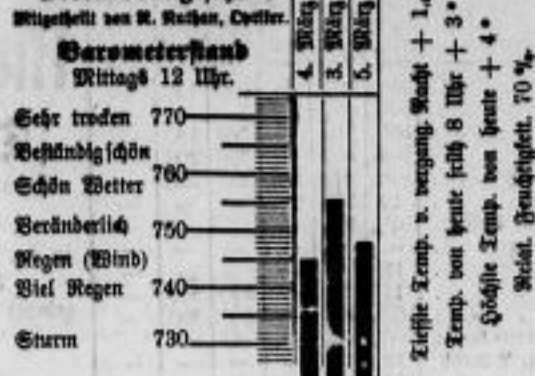
† Bern. Bei der gestrigen Volksabstimmung wurde der neue Artikel der Bundesverfassung, durch welchen dem

Productenbörsen.

EB. Berlin, 5. März. Weizen loco W. —, April W. —, Mai W. 143,25, Juli W. 145,25, schwach. Roggen loco

loco W. 44,70, April-Mai W. 44,50, Oktober 45,10, behauptet. Hafer loco W. —, Mai W. 133,50 Juli W. 133,—, schwach. Wetter: regnerisch.

Meteorologisches.



Wasserstände.

Table with columns for location (Rothau, Jfer, Eger, etc.) and water level changes (+, -) for different dates.

Sächs. Böhm. Dampfschiffahrt.

Table listing shipping routes and fares for Saxon and Bohemian steamship companies, including destinations like Riesa, Dresden, and Leipzig.

W. Meffe, Bankgeschäft, Riesa, Hauptstraße.

An- und Verkauf von Werthpapieren.

Börsen-Bericht des Riesaer Tageblattes.

Coupon-Einlösung. Wechseldiscount.

Table listing various bonds and securities with their respective prices and yields.

Table listing exchange rates for various currencies and commodities like silver and gold.

Table listing bank and financial news, including interest rates and company announcements.

Table listing coupon redemption dates and exchange rates for various banks and currencies.

Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. — Annahme von Geldern zur Verzinsung. — Unbedingte Geheimhaltung aller Geschäfte.

Advertisements for a 'Möblirtes Garçon-Logis' and a 'Freundliche Schlafstelle' in Riesa.

Advertisements for a 'Gefucht' (sought) woman and a 'Lüchtige Maurer' (skilled mason).

Advertisements for a 'Zugochse' (draft horse) and 'Altmärker Milchvieh' (Old March milk cattle).

Advertisements for a 'Schankwirthschaft' (tavern) and 'Peking-Nachtigallen' (Peking nightingales).

